

Behörde: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Geschäftszahl/Datum: 36.377/61-I/17a/92, 6.5.1992

Sachbearbeiter: OR Dr. Reinhard Streyhammer

Kontakte: Telefon: +43-1/531 20

Schlagworte: Turngeräte, Wartung, Sicherheit

Betreff: **Warnaufkleber für defekte Turngeräte;**
Versand an alle vom Bund zu erhaltenden Schulen

Die Turngeräte an Österreichs Schulen werden auf Grundlage eines Überprüfungsvertrages einmal jährlich von einem dazu autorisierten Fachmann überprüft. Werden hierbei schadhafte Geräte entdeckt, so werden diese mit einem Aufkleber versehen, der das Gerät als nicht benützbar ausweist und vor dessen Gebrauch warnt. Der Aufkleber verbleibt dann bis zur vollzogenen Reparatur auf dem Gerät.

Diese Vorgangsweise hat sich als gut und nützlich erwiesen.

Bisher war es gängige Praxis, daß jene Turngeräte, die von Leibeserziehern bzw. Kustoden als schadhaft erkannt und aus dem Verkehr gezogen worden waren, nur sehr unzureichend als solche gekennzeichnet wurden. Man behalf sich in der Regel mit angehefteten Zetteln oder beschriftete die defekten Geräte mit Kreide. Diese Lösungen waren selbstverständlich äußerst unbefriedigend.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat daher gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einen Warnaufkleber fertiggestellt, der den Gebrauch eines defekten Turngerätes untersagt und darauf hinweist, daß die Entfernung des Aufklebers nur durch eine autorisierte Fachfirma oder den zuständigen Kustos nach nachweislich vollzogener Reparatur zulässig ist. Der Aufkleber ist somit ein weiteres Glied in der Kette der Sicherheitsmaßnahmen in diesem Bereich und wird in einer Stückzahl von 10 gegen Ende Mai an alle vom Bund erhaltenen Schulen ergehen.

Der Versand erfolgt zentral vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus. Wenn dieser Vorrat erschöpft ist, können die Aufkleber im Bedarfsfall direkt von der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nachbestellt werden.

Es erschiene sinnvoll, auch jene Anstalten für die der Bund nicht als Schulerhalter zuständig ist, über diese Sicherheitsmaßnahme zu informieren und darauf zu verweisen, daß im Bedarfsfall auch jene Anstalten den Warnaufkleber direkt von der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst anfordern können.

Wien, 6. Mai 1992
Für den Bundesminister:
Dr. Streyhammer